



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 35/2016
26. Oktober 2016

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung	2
• Einladung der Jagdgenossenschaft Wuppertal zur Jahreshauptversammlung 2016	3
• Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten auf den evangelischen Friedhöfen in Wuppertal-Elberfeld	4
• Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 – Mandatsnachfolge in der Bezirksvertretung	5
• Satzungsbeschluss zur Aufhebung eines Bebauungsplanes und Durchführungsplänen Aufhebung von Bauleitplänen im Bereich Berliner Str./Bahnhof Oberbarmen Durchführungsplan 73 – Hagener Str. – Durchführungsplan 128 – Bahnhofsvorplatz Oberbarmen/Stennert – Bebauungsplan 247 – Langobardentreppe -	6
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	10
• Öffentliche Zustellungen	11

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Das Einwohnermeldeamt übermittelt auf Grund des § 58 c Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Betroffenen haben jedoch das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz).

Auf dieses Widerspruchsrecht wird hiermit hingewiesen.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadt Wuppertal, Bürgeramt, 003.1, 42269 Wuppertal, einzulegen. Er kann auch persönlich im Verwaltungsgebäude Steinweg 20, Wuppertal-Barmen, Erdgeschoss oder in den Bürgerbüros abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Wuppertal, den 10.10.2016

Der Oberbürgermeister
Einwohnermeldeamt

Einladung der Jagdgenossenschaft Wuppertal zur Jahreshauptversammlung 2016

Am Mittwoch, 16. November 2016, findet um 14.00 Uhr in der Station Natur und Umwelt, Jägerhofstrasse 229, 42349 Wuppertal, die Genossenschaftsversammlung 2016 statt, zu der wir einladen. Die Tagesordnungspunkte liegen bei der Veranstaltung aus.

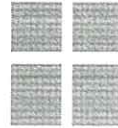
Wuppertal, 21.10.2016

Jagdgenossenschaft
des gemeinschaftlichen
Jagdbezirks Wuppertal

Kuhlendahl
Vorsitzender

Dahlmann
Beisitzer

Vosteen
Beisitzer



Evangelisch
in Wuppertal

Verband Ev. Kirchengemeinden · Kirchplatz 1, 42103 Wuppertal

Stadtbote

Stadt Wuppertal

Betrifft den Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten auf den evangelischen Friedhöfen in Wuppertal-Elberfeld.

Ablauf von Nutzungsrechten

Auf den Friedhöfen **Bredtchen, reformiert Hochstrasse, lutherisch Hochstrasse und Varresbeck** laufen an verschiedenen Grabstätten die Nutzungsrechte bis einschließlich 31.12.2017 ab.

Listen dieser Grabstätten liegen im Friedhofsamt, Kirchplatz 1 in Wuppertal-Elberfeld, sowie in den jeweiligen Friedhofsbüros aus.

Alle Grabstätten, an denen das Nutzungsrecht 2016 abgelaufen ist, und für die nicht bis zum 28.2.2017 eine Verlängerung beantragt ist, gehen zum 15.3.2017 in den Besitz des Friedhofsträgers über.

Alle Grabstätten, an denen das Nutzungsrecht 2017 abläuft, und für die nicht bis zum 28.2.2018 eine Verlängerung beantragt ist, gehen zum 15.3.2018 in den Besitz des Friedhofsträgers über.

Ungepflegte Grabstätten

Die in den Schaukästen auf den o. g. Friedhöfen aufgeführten Grabstätten befinden sich in einem sehr ungepflegten/verwilderten Zustand. Die Nutzungsberechtigten oder Ihre Erben werden hiermit aufgefordert, die Herrichtung der Grabstätten gem. § 14 der Friedhofs- und Grabmalordnung in das Verfügungsrecht des Friedhofs zurückgenommen.

Wuppertal, Oktober 2016

Verband der Ev. Kirchengemeinden
in Wuppertal-Elberfeld

Friedhofsabteilung Bestattungsannahme

Kirchplatz 1
42103 Wuppertal

Zuständige Mitarbeiterinnen:

Fr. Horn 0202/ 97 440-777

Fr. Dybski 0202/ 97 440-703

Fax 0202/ 97 440-799

eMail

jutta.horn@friedhof-wuppertal.de

Homepage

www.friedhof-wuppertal.de

Wuppertal, 24.10.2016

Bekanntmachung

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Partei DIE LINKE für die Bezirksvertretung Oberbarmen gewählte Bewerber,

Andreas Weiss,

hat auf sein Mandat verzichtet. Der Verzicht soll mit Ablauf des 30.09.2016 wirksam werden.

Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 3 des Listenwahlvorschlages der Partei DIE LINKE benannte Bewerber,

Reinhard Granitzki,
geb. 1954 in Barby,
Elsasser Str. 6, 42107 Wuppertal

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 17. 10.2016

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Satzungsbeschluss zur Aufhebung eines Bebauungsplanes und Durchführungsplänen

Aufhebung von Bauleitplänen im Bereich Berliner Str./ Bahnhof Oberbarmen

Durchführungsplan 73 - Hagener Str.-

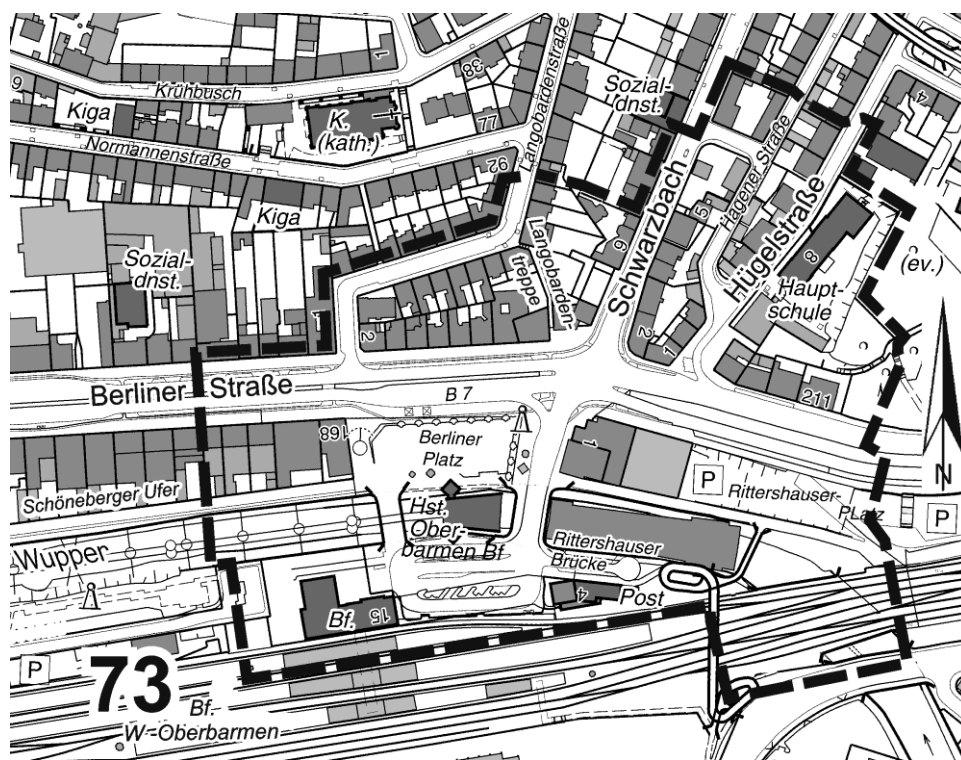
Durchführungsplan 128 - Bahnhofsvorplatz Oberbarmen/ Stennert -

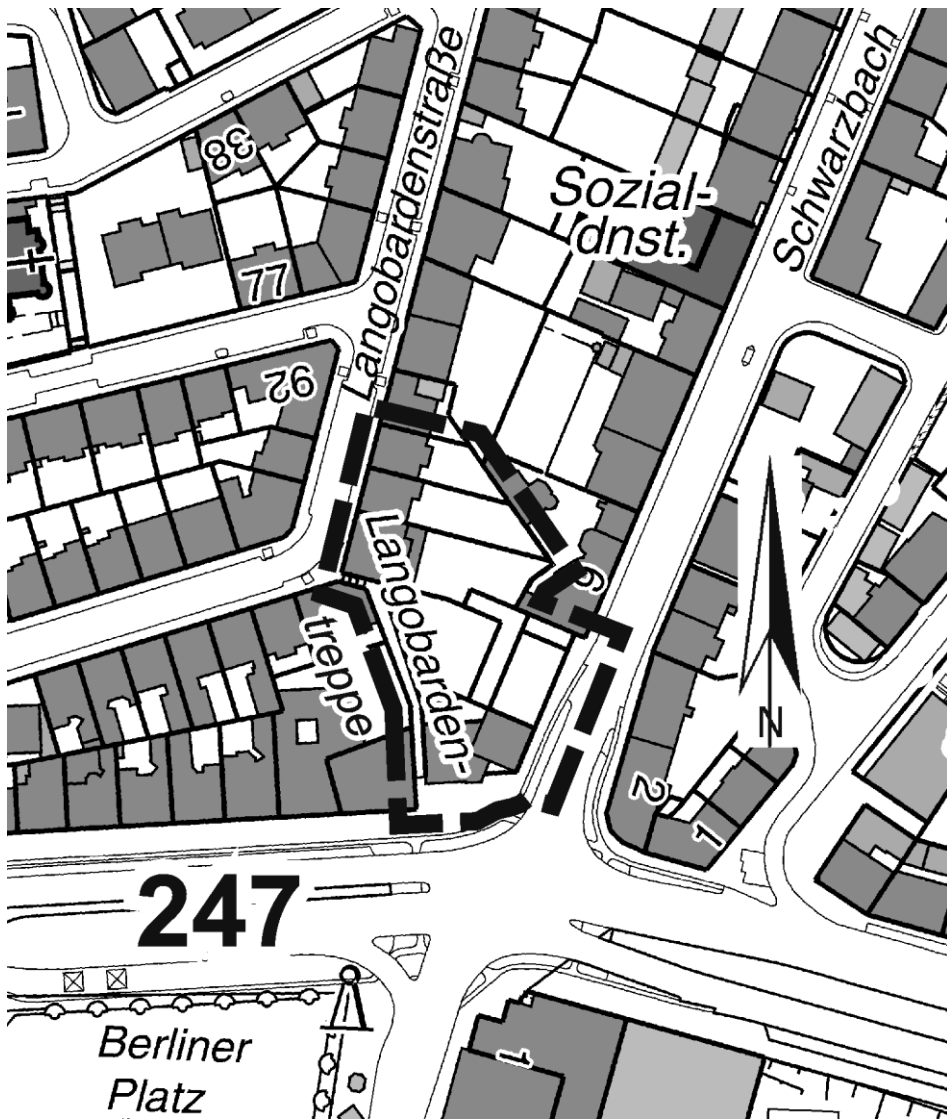
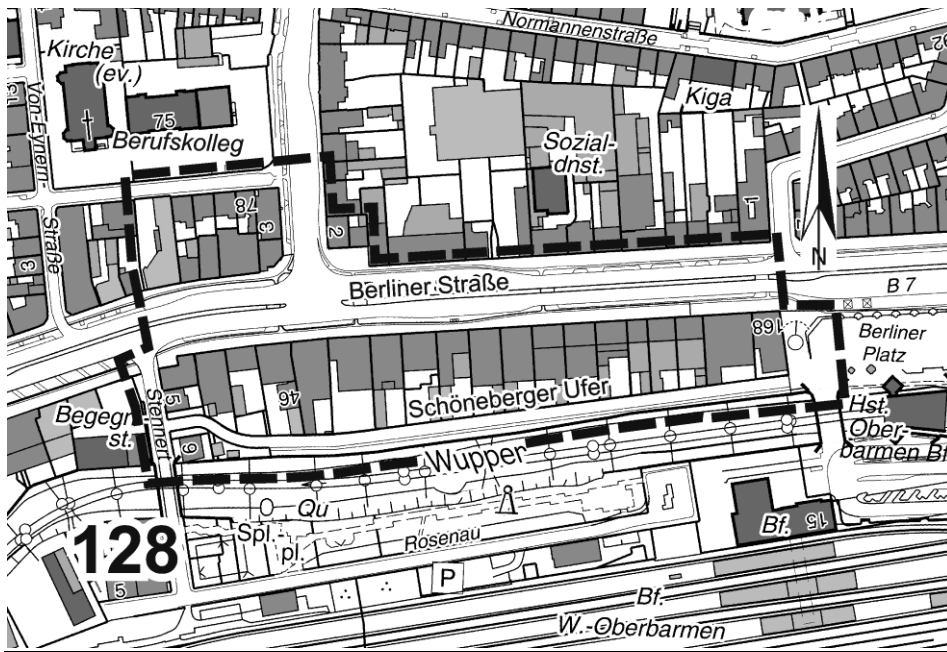
Bebauungsplan 247 - Langobardentreppe -

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 19.09.2016 die Aufhebung der Bauleitpläne im Bereich Berliner Straße/ Bahnhof Oberbarmen als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Geltungsbereich:

1. Die Aufhebungen der Durchführungspläne 73 – Hagener Str. – und 128 – Bahnhofsvorplatz Oberbarmen/ Stennert – sowie des Bebauungsplanes 247 – Langobardentreppe – werden gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen; die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 01 beigefügt.
2. Im Rahmen der Offenlage gab es von der Öffentlichkeit bzw. von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen zu den Aufhebungsverfahren. Von einer Umweltprüfung wurde abgesehen, da durch die Aufhebungen keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.





Planungsziel:

Aufhebung von Durchführungsplänen bzw. eines Bebauungsplanes zur Bereinigung des Planungsrechtes von nicht mehr relevanten Festsetzungen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Aufhebung der genannten Bauleitpläne in Kraft.

Die Aufhebungssatzung der Bauleitpläne wird mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Zimmer C - 078, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über das Verfahren wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 19.09.2016 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1722), über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.
2. Unbeachtlich werden nach 215 Abs. 1 BauGB
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 215 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der z. Zt. gültigen Fassung - zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25. Juni 2015 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen 2015, Seite 496) - gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 17.10.2016

i.V.

gez.

Dr. Slawig

Stadtdirektor

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

3011754391
3011297565
3010751588
3448457519
3011754391
3436323988
3441035445
3441058751
3441073289

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 20.10.2016

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

4248200273
3010011900
3010668873

Wuppertal, den 20.10.2016

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)